

sich mit der in der Ordnung 1317 prominent berücksichtigten Stadtmauer aus bauhistorischer Sicht und stellt erste Ergebnisse einer Untersuchung der Keller der Bürgerhäuser vor. Leo ANDERGASSEN (S. 357–400) betrachtet die überlieferten oder bezeugten Kunstwerke im Konnex mit ihren weiblichen und männlichen Auftraggebern und Stiftern. Über die Wirtschaft informieren Edoardo DEMO (S. 421–432), der anhand unpublizierten Materials aus Trient, Verona und Vicenza die Vitalität der Meraner Jahrmärkte im späten 15. Jh. zeigt und Listen italienischer Besucher von 1469–1475 beigibt, und Rolf KIESSLING (S. 433–447), der die Stadt in das Netz der Handelsrouten zwischen Süddeutschland und Oberitalien und deren Veränderungen einordnet. Helmut RIZZOLLI (S. 449–460) geht auf die Meraner Münzstätte und besonders die Prägungen des Ausstellers von 1317 ein. Eva Maria BAUR (S. 461–471) kann zwar den Ursprung der unsinnigen Behauptung, es gäbe eine Meraner Feuerordnung von 1086, nicht orten, stellt aber verlässliche Nachrichten zu diesbezüglichen Regelungen ab dem 14. Jh. und zu Stadtbränden zusammen. Der von Ferdinand OPLL (S. 473–485) gezogenen Bilanz der Tagung folgen ein Personen- und ein Ortsregister.

Herwig Weigl

Konstantin GRAF VON BLUMENTHAL, Die Herren von Velturs. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von den Anfängen bis zum Jahre 1240, Tiroler Heimat 80 (2016) S. 51–104, beschreibt Genealogie, Besitz, Beziehungen und politische Rolle der Südtiroler Adeligen im Detail.

Herwig Weigl

Norbert SPALT, St. Mauritius und die Appenzellerinnen vor Bregenz, Montfort 68/2 (2016) S. 81–91, beschäftigt sich mit in den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jh. erbeuteten Fahnen und Geschützen.

Herwig Weigl

-----

Jakub RAZIM, Věrní Přemyslovci a barbarští Čechové. Česko-říšské vztahy v raném a vrcholném středověku [Treue Přemysliden und barbarische Böhmen. Die Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reich im Frühmittelalter], Praha 2017, Leges, 416 S., Zusammenfassung in englischer Sprache S. 416, ISBN 978-80-7502-218-9, CZK 520. – Obwohl Untertitel und Eingangskapitel (Böhmen, das Reich, S. 11–40) das Thema der Arbeit eindeutig bestimmen, liest man sie mit einem gewissen Unbehagen. Einerseits bekennt der Vf. sich zu dem Gedanken, dass die Beziehungen zwischen vormodernen Staatsgebilden auf persönlichen Beziehungen basierten, und zitiert in diesem Zusammenhang eine Reihe von Autoritäten, angefangen von Michael Jucker und Heinhard Steiger über Martin Kintzinger und Margret Wielers bis hin zu Klaus van Eickels und Gerd Althoff, andererseits hält er an traditionellen Vorstellungen der tschechischen rechtshistorischen Geschichtsschreibung fest, welche die Böhmen – in der tschechischen Fachliteratur den „tschechischen Staat“ – und das römisch-deutsche Reich als zwei mehr oder weniger gleichwertige Subjekte des internationalen Rechts verstand. Es ist doch sehr fraglich, wie weit sich der Charakter der Rechtsbeziehungen zwischen den böhmischen Herzögen und